Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der WKG GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der WKG GmbH

1. Zustandekommen des Mietvertrages / Buchung
1.1. Der Mietvertrag kommt durch die Anfrage des Mieters über das Online-Kontaktformular unter www.wkg-gmbh.com/kontakt zustande. Diese Anfrage stellt noch keine verbindliche Buchung dar.
1.2. Der Mieter erhält anschließend ein schriftliches Angebot, in dem die verfügbaren Mietzeiträume aufgeführt sind. Änderungen der Mietzeiten aus organisatorischen oder technischen Gründen bleiben vorbehalten.
1.3. Ein verbindlicher Vertrag kommt zustande, wenn der Mieter das Angebot annimmt und die WKG GmbH die Buchung schriftlich bestätigt (Auftragsbestätigung).
1.4. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
1.5. Sofern im Angebot oder in der Auftragsbestätigung keine konkreten Mietbeginn- und Mietendzeiten genannt sind, gelten die vom Mieter im Kontaktformular angegebenen Zeiten als verbindlich. Eine Abweichung hiervon ist nur dann zulässig, wenn die WKG GmbH den Mieter vorab über eine organisatorisch notwendige Anpassung informiert, z. B. aufgrund verspäteter Rückgabe durch einen Vormieter oder aus technischen Gründen.

2. Beginn und Dauer des Mietvertrages / Fahrzeugzustand / Nutzung
2.1. Der Mietvertrag beginnt und endet zu den in der Auftragsbestätigung festgelegten Zeitpunkten.
2.2. Voraussetzung für die Übergabe des Fahrzeugs ist die vollständige Zahlung der vereinbarten Erstmiete sowie ggf. einer Mietsonderzahlung.
2.3. Bestellt der Mieter ein Fahrzeug auf Wunsch, ist er zur Abnahme verpflichtet. Erfolgt keine Abnahme oder keine Zahlung, ist die WKG GmbH zum Rücktritt berechtigt.
2.4. Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrzeug pfleglich zu behandeln und sich an die Bedienungsanleitung sowie geltende Vorschriften zu halten.
2.5. Technische oder optische Veränderungen am Fahrzeug sind untersagt.
2.6. Der Mieter muss bei Übergabe eine gültige Fahrerlaubnis (ohne Sperrvermerk) und ein Ausweisdokument vorlegen. Mindestalter: 23 Jahre.
2.7. Nur im Mietvertrag benannte Fahrer dürfen das Fahrzeug führen. Unter- oder Weitervermietung bedarf schriftlicher Zustimmung.
2.

8. Versicherung

8.1. Alle Mietfahrzeuge sind ausschließlich haftpflichtversichert. Es besteht weder Teilkasko- noch Vollkaskoschutz.

8.2. Der Mieter haftet für alle Schäden am Fahrzeug, die nicht durch die Haftpflichtversicherung gedeckt sind, insbesondere für selbst verschuldete Unfälle, Vandalismus, Diebstahl oder Elementarschäden.

8.3. Anhänger sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen haftpflichtversicherungspflichtig. Die Haftpflichtversicherung des Zugfahrzeugs deckt Schäden ab, die im fließenden Verkehr durch den Anhänger verursacht werden. Für Schäden, die durch einen abgestellten oder abgekoppelten Anhänger entstehen, ist eine separate Anhänger-Haftpflichtversicherung erforderlich. Die WKG GmbH übernimmt hierfür keine Haftung, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.

8.4. Der Mieter ist verpflichtet, sicherzustellen, dass für das Zugfahrzeug ein gültiger Haftpflichtversicherungsschutz besteht. Die WKG GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch unzureichenden Versicherungsschutz des Zugfahrzeugs entstehen.

8.5. Der Versicherungsschutz entfällt bei missbräuchlicher Nutzung, Fahrten durch nicht berechtigte Fahrer oder ohne gültige Fahrerlaubnis.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der WKG GmbH

9. Die Nutzung zu motorsportlichen Zwecken, gewerblicher Personenbeförderung, Transport gefährlicher Stoffe oder zur Begehung von Straftaten ist untersagt.

3. Mietpreis / Zahlung / Kaution / Verzug
3.1. Der Mietpreis zzgl. gesetzlicher USt. ist bei Mietbeginn in voller Höhe zu zahlen.
3.2. Bei Mietverträgen über einen Monat erfolgt die Zahlung monatlich im Voraus.
3.3. Bei Zahlung per Überweisung wird eine Verwaltungsgebühr von 15,00 EUR zzgl. USt. fällig.
3.4. Der Mieter stimmt dem SEPA-Lastschriftverfahren zu. Ein Widerruf berechtigt zur außerordentlichen Kündigung, wenn Zahlungsverzug eintritt.
3.5. Rücklastschriftgebühr: 25,00 EUR. Bei Zahlungsverzug länger als 14 Tage: fristlose Kündigung durch Vermieter möglich.
3.6. Die Kaution ist vor Mietbeginn zu hinterlegen. Eine Verzinsung erfolgt nicht. Kreditkartenzahlung: 5 % Disagio. Rückzahlung erfolgt frühestens am nächsten Werktag nach Fahrzeugrückgabe.
3.7. Bei Fahrzeugerwerb nach Vertragsende entfällt die Berechnung von Mehrkilometern. Andernfalls werden Schäden und Mehrkilometer abgerechnet.

4. Nebenkosten / Rückführung
4.1. Wird das Fahrzeug nicht am Sitz des Vermieters zurückgegeben, trägt der Mieter die Rückführungskosten (2,00 EUR je km zzgl. USt., 25,00 EUR/Std. je 2 Personen).
4.2. Rückgabe muss vollgetankt erfolgen, andernfalls erfolgt Betankung durch den Vermieter zu 2,95 EUR/Liter zzgl. 30 EUR Servicegebühr.
4.3. Betriebsstoffe sowie Öl- und Kraftstoffkosten während der Nutzung trägt der Mieter.
4.4. Fällige Inspektionen und Reparaturen sind vom Mieter zu veranlassen und zu bezahlen, sofern keine schriftliche Übernahmeerklärung des Vermieters vorliegt.

5. Haftung des Vermieters
5.1. Die Haftung des Vermieters ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
5.2. Für zurückgelassene Gegenstände im Fahrzeug wird keine Haftung übernommen.
5.3. Der Vermieter haftet nicht, wenn die Übergabe aufgrund höherer Gewalt oder Unfallschäden unmöglich ist. Geleistete Zahlungen werden in diesem Fall erstattet.

6. Haftung des Mieters
6.1. Der Mieter haftet für Schäden, die durch Nichtabnahme eines bestellten Fahrzeugs entstehen. Bei Neuwagen: 15 % vom Anschaffungswert, Gebrauchtwagen: 10 %.
6.2. Schäden und Verlust während der Mietzeit trägt der Mieter vollumfänglich.
6.3. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften gehen zu Lasten des Mieters. Aufwandspauschale bei Behördenanfragen: 30,00 EUR zzgl. USt.
6.4. Für Reifenschäden jeglicher Art haftet der Mieter.
6.5. Fehlverhalten bei Unfällen, insbesondere Unfallflucht, führt zum Wegfall der Versicherungsleistung. Der Mieter haftet dann voll.

7. Unfall / Diebstahl / Pannen
7.1. Jeder Schaden, auch Bagatellschäden, muss sofort der Polizei und dem Vermieter gemeldet werden.
7.2. Der Unfallbericht ist vollständig auszufüllen und innerhalb von zwei Tagen an den Vermieter zu senden.
7.3. Nur Fachwerkstätten dürfen Reparaturen vornehmen.
7.4. Abschleppkosten bei Panne oder Unfall trägt der Mieter.

8. Versicherung

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der WKG GmbH

8.1. Alle Mietfahrzeuge sind ausschließlich haftpflichtversichert. Es besteht weder Teilkasko- noch Vollkaskoschutz.

8.2. Der Mieter haftet für alle Schäden am Fahrzeug, die nicht durch die Haftpflichtversicherung gedeckt sind, insbesondere für selbst verschuldete Unfälle, Vandalismus, Diebstahl oder Elementarschäden.

8.3. Anhänger sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen haftpflichtversicherungspflichtig. Die Haftpflichtversicherung des Zugfahrzeugs deckt Schäden ab, die im fließenden Verkehr durch den Anhänger verursacht werden. Für Schäden, die durch einen abgestellten oder abgekoppelten Anhänger entstehen, ist eine separate Anhänger-Haftpflichtversicherung erforderlich. Die WKG GmbH übernimmt hierfür keine Haftung, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.

8.4. Der Mieter ist verpflichtet, sicherzustellen, dass für das Zugfahrzeug ein gültiger Haftpflichtversicherungsschutz besteht. Die WKG GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch unzureichenden Versicherungsschutz des Zugfahrzeugs entstehen.

8.5. Der Versicherungsschutz entfällt bei missbräuchlicher Nutzung, Fahrten durch nicht berechtigte Fahrer oder ohne gültige Fahrerlaubnis.

9. Rückgabe des Fahrzeugs
9.1. Die Rückgabe des Fahrzeugs hat spätestens zum im Mietvertrag festgelegten Zeitpunkt zu erfolgen, welcher sich aus der Buchung des Mieters über das Kontaktformular (vgl. Ziffer 1.1) ergibt und in der Auftragsbestätigung durch die WKG GmbH verbindlich bestätigt wurde. Die Uhrzeit 15:30 Uhr gilt nicht pauschal als Mietende, sondern nur, wenn sie ausdrücklich im Vertrag vereinbart wurde. Erfolgt die Rückgabe verspätet, wird eine Gebühr in Höhe von 25,00 EUR pro angefangener Stunde erhoben. Änderungen dieser Regelung bedürfen der Schriftform.
9.2. Erfolgt die Rückgabe mit einer Verspätung von mehr als sechs Stunden ohne vorherige schriftliche Benachrichtigung, wird dies als unbefugte Inbesitznahme des Fahrzeugs gewertet. Die WKG GmbH behält sich in diesem Fall vor, Anzeige wegen Diebstahls zu erstatten.
9.3. Bei absehbarer Verspätung ist der Mieter verpflichtet, die WKG GmbH rechtzeitig schriftlich - idealerweise per E-Mail an info@wkg-gmbh.com - zu informieren. Mündliche Mitteilungen oder Nachrichten über andere Kanäle gelten nicht als formwirksam.
9.4. Das Fahrzeug ist sauber, vollgetankt und im gleichen Zustand wie bei Übergabe zurückzugeben.
9.5. Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug sowie ggf. mitvermietetes Zubehör (z. B. Gurte, Stromkabel) unmittelbar bei Übernahme gründlich auf etwaige Schäden oder Mängel zu prüfen. Etwaige Beschädigungen sind der WKG GmbH noch vor Fahrtantritt schriftlich mitzuteilen, damit ein Austausch des beschädigten Mietobjekts erfolgen kann. Nachträgliche Reklamationen werden nicht anerkannt. Stellt der Mieter im Nachhinein Schäden fest, die nicht gemeldet wurden, so haftet er für diese Schäden in voller Höhe.
9.6. Schäden, die bei der Rückgabe festgestellt werden, gelten als vom Mieter verursacht, sofern dieser nicht nachweisen kann, dass sie bereits bei Übergabe vorlagen.
9.7. Mietausfallkosten aufgrund verspäteter oder beschädigter Rückgabe werden dem Mieter pauschal mit 20 % des Tagesmietpreises berechnet; ein hiervon abweichender, konkret nachgewiesener Schaden bleibt unberührt.

10. Kündigung
10.1. Eine ordentliche Kündigung ist bei befristeten Verträgen ausgeschlossen.
10.2. Der Vermieter kann außerordentlich kündigen, wenn:
- Zahlungsrückstand vorliegt
- das Fahrzeug unsachgemäß genutzt wird
- sich die Vermögensverhältnisse des Mieters verschlechtern
- mehrere Mietverträge bestehen und ein schwerwiegender Verstoß vorliegt
10.3. Bei Kündigung ist das Fahrzeug samt Zubehör sofort zurückzugeben. Eine Rückerstattung bereits gezahlter

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der WKG GmbH

Mietsonderzahlungen erfolgt nicht automatisch.

11. Datenschutz
11.1. Kundendaten werden zur Vertragsabwicklung gespeichert und verarbeitet.
11.2. Eine werbliche Nutzung erfolgt ausschließlich durch die WKG GmbH.
11.3. Der Mieter kann der Nutzung seiner Daten jederzeit widersprechen (§ 28 Abs. 4 BDSG).

12. Creditreform & Factoring
12.1. Der Mieter stimmt bei Vertragsschluss der Bonitätsprüfung über Creditreform zu.
12.2. Forderungen können im Rahmen von Factoring verkauft werden.

13. Rücktritt / Stornierung
13.1. Eine bestätigte Reservierung kann vom Mieter wie folgt storniert werden:
- Bis 8 Wochen vor Mietbeginn: 20 % Stornogebühr
- Bis 7 Wochen und 6 Tage: 50 % Stornogebühr
- Ab 6 Tage vor Mietbeginn: 100 % Stornogebühr

14. Sonstige Bestimmungen
14.1. Gerichtsstand ist der Sitz der WKG GmbH.
14.2. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
14.3. Sollte eine Klausel dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt (Salvatorische Klausel).